

**Ich möchte
WAHLHELFER/IN
werden!**



Stadtverwaltung Bischofswerda
Arbeitsgruppe Wahlhelfer
Altmarkt 1
01877 Bischofswerda



**Wir suchen:
Wahlhelfer (m/w/d)**

Melde dich jetzt!

www.wahl.bischofswerda.de



Wann werde ich gebraucht?

Am Wahltag werden bei Wahlen zum Bundestag oder Landtag ca. 130 Personen für die Wahlvorstände in den Wahllokalen sowie für die Briefwahlvorstände benötigt. Bei Kommunalwahlen (Kreistag, Oberbürgermeister, Stadtrat, Ortschaftsrat) nochmals ca. zehntausend Personen mehr für den Gemeindevwahlausschuss.

Wer kann mitmachen?

Jeder, der am Wahltag 18 Jahre alt ist, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Sie sollten Ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten im Stadtgebiet (inklusive Ortsteile) haben.

Was ist zu tun?

Wahlhelfer/innen sorgen für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen in den Wahllokalen. Sie zählen Stimmen aus und stellen das Wahlergebnis im Wahllokal fest. Sie sind ehrenamtlich als Wahlvorsteher/in, Stellvertreter/in, Schriftführer/in oder Beisitzer/in tätig. Dafür erhalten Sie ein Erfrischungsgeld.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bei der Arbeitsgruppe Wahlen:
Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda,
Telefonisch: 03594/786-245
Per E-Mail: wahlbuero@bischofswerda.de

Anmeldung:

Wer Wahlhelfer/in werden möchte, kann sich per Post mit der Antwortkarte oder per E-Mail unter wahlbuero@bischofswerda.de anmelden.

Ich bewerbe mich als:

- Wahlvorsteher/in stellvertr. Wahlvorsteher/in
 Schriftführer/in Beisitzer/in

Name, Vorname* _____

Straße Hausnr.* _____

PLZ, Ort* _____

Geburtsdatum _____ Telefon* _____

E-Mail _____

* Pflichtangaben

für die

- Kommunal- u. Europawahl am 9. Juni 2024
 Landtagswahl am 1. September 2024

Einsatzwunsch

- Wohnortnähe Stadtgebiet Bischofswerda
 Briefwahl Ortsteil _____
 Egal Wahllokal _____

Datenschutz:

Ja, ich stehe als Wahlhelfer/in zur Verfügung. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zu Wahlzwecken erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese Erklärung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Datum, Unterschrift